

PLANZEICHNUNG M 1:1000



ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die BauNVO 1990 und die PlanzV 90

FESTSETZUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Bebauungspländerung (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- WA** Allgemeine Wohngebiete (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB u. § 4 BauNVO)
- GR 106 m²** Grundfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB u. § 16 BauNVO)
- I** Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB u. § 16 BauNVO)
- O** Offene Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB u. § 22 BauNVO)
- Nur Einzelhäuser zulässig (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB u. § 22 BauNVO)
- Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und § 23 BauNVO)
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
- Zweckbestimmung: Kriechschutzbereifen

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN (§ 9 Abs. 6 BauGB)

- Zu erhaltende Knicks (§ 15 b LNatSchG Schl.-H.)

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- Vorhandene Flurstücksgrenzen
- Vorhandene Flurstücksnummern
- Fortfallende Flurstücksgrenzen
- Geplante Flurstücksgrenzen
- Nutzungstablone

VERFAHRENSVERMERKE

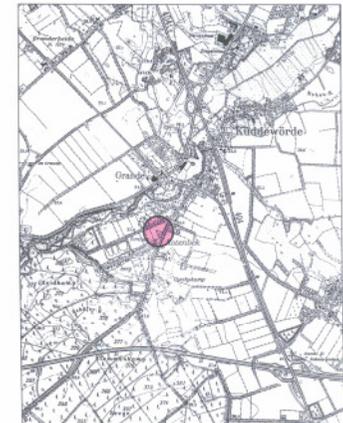
1. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.02.2004 wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen.
2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 16.02.2004 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
3. Die Gemeindevertretung hat am 12.02.2004 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 03.02.2004 bis zum 02.04.2004 während der Sprechstunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 17.02.2004 bis zum 01.03.2004 durch Aushang ortsbildlich bekannt gemacht.
Kuddewürde, den 15.04.2004
 Bürgermeister
5. Der katastralmäßige Bestand am *16.04.2004* sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
Schwarzenbek, den *16.04.2004*
 Offentl. best. Vermessungsamt
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 15.04.2004 geprüft.
7. Die Gemeindevertretung hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, am 15.04.2004 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
Kuddewürde, den 16.04.2004
 Bürgermeister
8. Die Bebauungsplansetzung, bestehend aus der Planzeichnung, wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.
Kuddewürde, den 16.04.2004
 Bürgermeister
9. Der Beschluss der 2. Änderung des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind vom 20.04.2004 bis zum 03.05.2004 ortsbildlich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfragen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Einspruchsgegenstände geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 04.05.2004 in Kraft getreten.
Kuddewürde, den 07.05.2004
 Bürgermeister

SATZUNG DER GEMEINDE KUDDEWÖRDE ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 12 2. ÄNDERUNG

GEBIET:
SACHSENWALDSTRASSE / LANGENSTÜCKEN

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 15.04.2004 folgende Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 für das Gebiet: "Sachsenwaldstraße / Langenstücken", bestehend aus der Planzeichnung erlassen:

ÜBERSICHTSPLAN 1:25000



GEMEINDE KUDDEWÖRDE
BEBAUUNGSPLAN NR. 12/ 2. ÄNDERUNG